

**Für nachfolgend aufgeführte amtliche Veranstaltungen im Becken, sowie im offenen Gewässer werden im Jahr 2025 Ausrichter gesucht:**

- DMSJ Landesdurchgang  
**09. - 10. November 2024, 25 m Bahn, 8 Bahnen**
- DMS Landesliga und Bayernliga  
**14. Dezember 2024 oder 15. Dezember 2024, 25 m Bahn**
- Bayerische aquafeel Meisterschaften lange Strecken (+ 5000m als vereinfachter Wettkampf)  
**18. - 19. Januar 2025, 50 m Bahn**
- Bayerische aquafeel Meisterschaften (offen) mit Schwimmehrkampf  
**04. - 06. April 2025, 50 m Bahn**
- Bayerische aquafeel Jahrgangsmesterschaften  
**18. - 20. Juli 2025, 50 m Bahn**
- Bayerische aquafeel Kurzbahnmeisterschaften  
**25. - 26. Oktober 2025, 25 m Bahn**
- Int. Bayerische aquafeel Meisterschaften 2025 der Masters im freien Gewässer und  
1. Durchgang Bayerncup  
**21. Juni 2025 und**  
Int. Bayerische aquafeel Meisterschaften 2025 über 5km, 2,5km und 3 \* 1,25km Staffel und  
2. Durchgang Bayerncup  
**02. August 2025**

**Bewerbungen nimmt Stephanie Sefrin entgegen!**

[freiwasser@bayerischer-schwimmverband.de](mailto:freiwasser@bayerischer-schwimmverband.de)

Bewerbungen für diese Veranstaltungen, mit ausgefüllten Bewerbungsunterlagen, bitte bis spätestens 07. September 2024 an den Fachwart Schwimmen.

Email: [schwimmen@bayerischer-schwimmverband.de](mailto:schwimmen@bayerischer-schwimmverband.de)

Es wird darauf hingewiesen, dass das Dokument „Meldeannahme, Meldeergebnisse, Ergebnisdienste und Protokolle“ das zu erfüllende Minimum für Ausrichter darstellt. Sollten einzelne Punkte nicht erfüllt werden können, muss das mit dem Fachwart Schwimmen besprochen werden.

Die Vergabe der Veranstaltungen erfolgt im Rahmen der Sitzung des Fachausschusses Schwimmen am 15. September 2024.

*Patrick Strasser*

Fachwart Schwimmen

# Meldeannahme, Meldeergebnisse, Ergebnisdienst und Protokolle

## Anforderungen für Veranstaltungen im Bereich des bayerischen Schwimmverbands

Stand: November 2023

Verfasser: Björn Stickan, Kampfrichterobmann

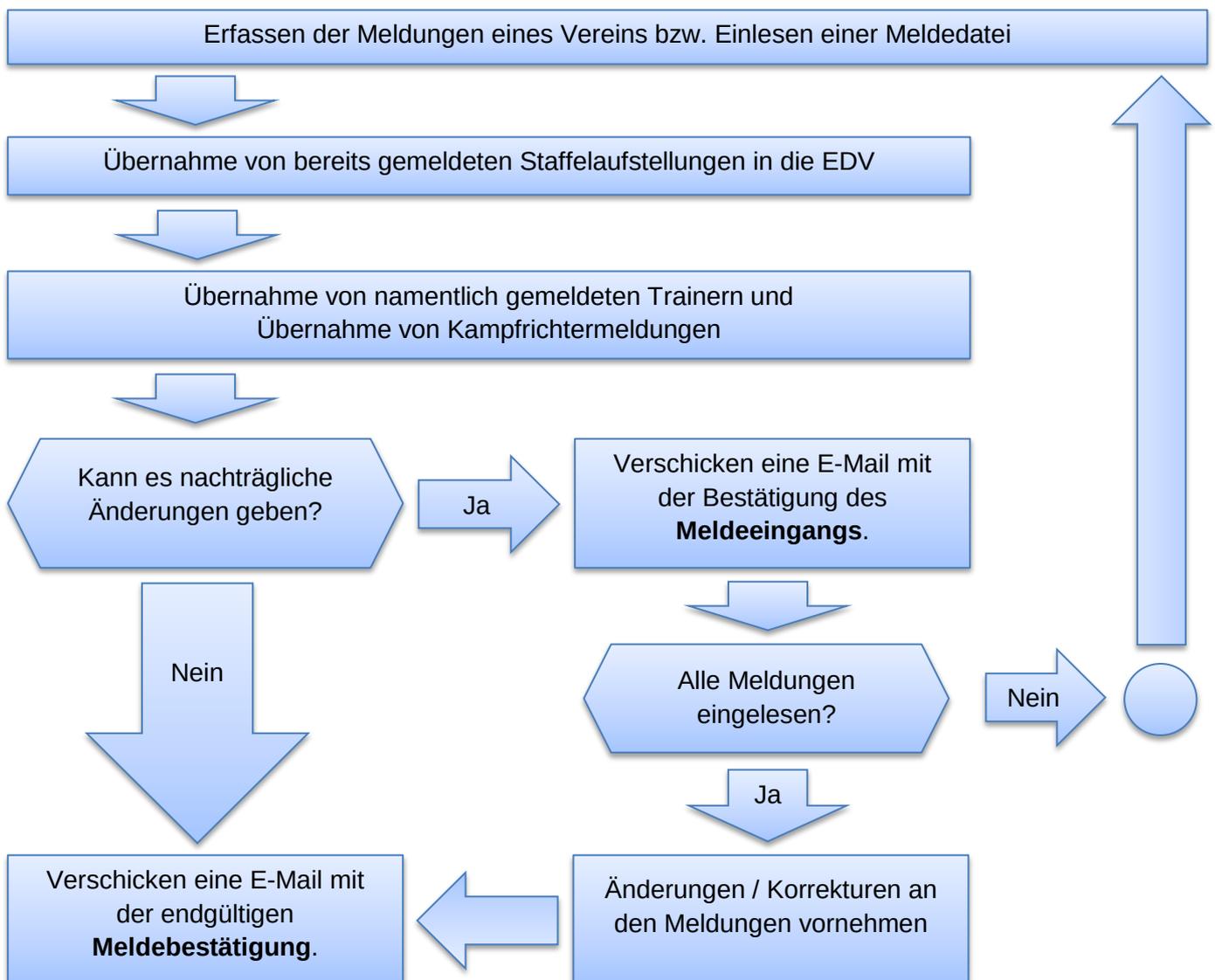
## Meldeprozess

Im Meldeprozess muss unterschieden werden, ob es zu nachträglichen Änderungen an den Meldungen kommen kann. Nachträgliche Änderungen könnten z.B.

- Zurückweisungen von Meldungen aufgrund von Laufbegrenzungen
- Anpassung / Änderung von Meldezeiten aufgrund von Übernahme der Meldezeiten aus der DSV-Bestenliste

sein.

Das nachfolgende Flow-Chart verdeutlicht den Meldeprozess.



## Anforderungen an die Meldebestätigung

Die E-Mail mit der endgültigen Meldebestätigung soll zeitnah an die Vereine verschickt werden, jedoch erst wenn alle Änderungen / Korrekturen vorgenommen worden sind. Ist keine Eingangsbestätigung sondern direkt eine Meldebestätigung vorgesehen, so soll diese im Meldeprozess innerhalb von 2 Tagen nach Eingang - jedoch spätestens 1 Tag nach Meldeschluss - an die Vereine verschickt werden.

Wurden Meldezeiten angepasst, so müssen die angepassten und nicht die gemeldeten Zeiten aufgeführt werden.

Die endgültige Meldebestätigung muss mindestens folgende Inhalte haben:

- Veranstaltungsname und Datum
- Meldender Verein mit Vereins-ID
- Anzahl der zugelassenen Einzel- und Staffelmeldungen
- Ggfs. Anzahl der zurückgewiesenen Meldungen
- Vollständige Auflistung aller zugelassenen Meldungen inklusive Meldezeit (ggfs. als PDF)
- Ggfs. vollständige Auflistung aller zurückgewiesenen Meldungen (eventuell durchgestrichen dargestellt)
- Zu zahlendes Meldegeld
- Ggfs. Bankverbindung zur Überweisung des Meldegeldes mit Verwendungszweck

## Inhalte entsprechend der Wettkampfbestimmungen

Jedes Meldeergebnis muss entsprechend § 124 WB SW folgende Inhalte haben:

- die Namen der teilnehmenden Vereine mit Vereins-ID und Angabe des zugehörigen LSV (LSV-Kennziffer), bei ausländischen Teilnehmern der Nation
- die Anzahl der Einzel- und Staffelmeldungen je Verein
- je Wettkampf die Laufeinteilung mit Namen, Vornamen, Geburtsjahrgänge, (bei Wettkämpfen der Masters zusätzlich die Altersklassen), Vereine und Meldezeiten für alle Sportler
- ggfs. Änderungen von Veranstaltungszeiten gegenüber der Ausschreibung

## Anforderungen an das Meldeergebnis

Neben den Inhalten, die in den Wettkampfbestimmungen vorgegeben sind, muss jedes Meldeergebnis einer beliebigen Veranstaltung im Bereich des bayerischen Schwimmverbands folgende Anforderungen erfüllen:

- Deckblatt
- Kennzeichnung des Stands / der Version, um notfalls korrigierte Veröffentlichungen erkennen zu können – möglichst auf dem Deckblatt
- Kopf- oder Fußzeile mit dem Veranstaltungsnamen, dem Vermerk *Meldeergebnis* bzw. *Meldeliste* und einer Seitennummer
- Am Anfang eines jeden Abschnitts eine Auflistung der Wettkampffolge für diesen Abschnitt
- Bei Doppelbahn-Belegung ein Hinweis, welcher Lauf auf welcher Seite startet und welcher Lauf zuerst startet. Beispiel: *Gerade Läufe starten zuerst und schwimmen links, ungerade Läufe starten 10 Sekunden später und schwimmen rechts.*



Ein Meldeergebnis **muss** mindestens als Gesamt-Meldeergebnis (alle Abschnitte in einem Dokument) veröffentlicht werden. Weitere Dokumente sind zulässig.

Um bei Ausdrucken Papier zu sparen, darf die von der WB geforderte Auflistung der teilnehmenden Vereine in ein gesondertes Dokument ausgelagert werden.

## Zeitnahme auf bayerischen Meisterschaften

Auf bayerischen Meisterschaften muss eine elektronische Zeitmessung eingesetzt werden. Es muss eine Anzeigetafel geben, die mindestens die Platzierung und die Zeit pro Bahn anzeigen kann. Anzeigetafeln, die auch die Namen der Schwimmer aufführen, sind wünschenswert.



Auf bayerischen Meisterschaften in einem 50m-Becken müssen auf beiden Seiten Matten eingesetzt und ausgewertet werden! Die daraus entstehenden 50m-Zwischenzeiten sind in das Protokoll aufzunehmen.

Dem eingesetzten Auswerter obliegt nach den Wettkampfbestimmungen auch die Kontrolle der Zeitmessanlage. Damit dies vollständig möglich ist, **muss der Ausdruck** einer elektronischen Zeitmessanlage, die auf bayerischen Meisterschaften eingesetzt werden soll, folgende Inhalte haben:

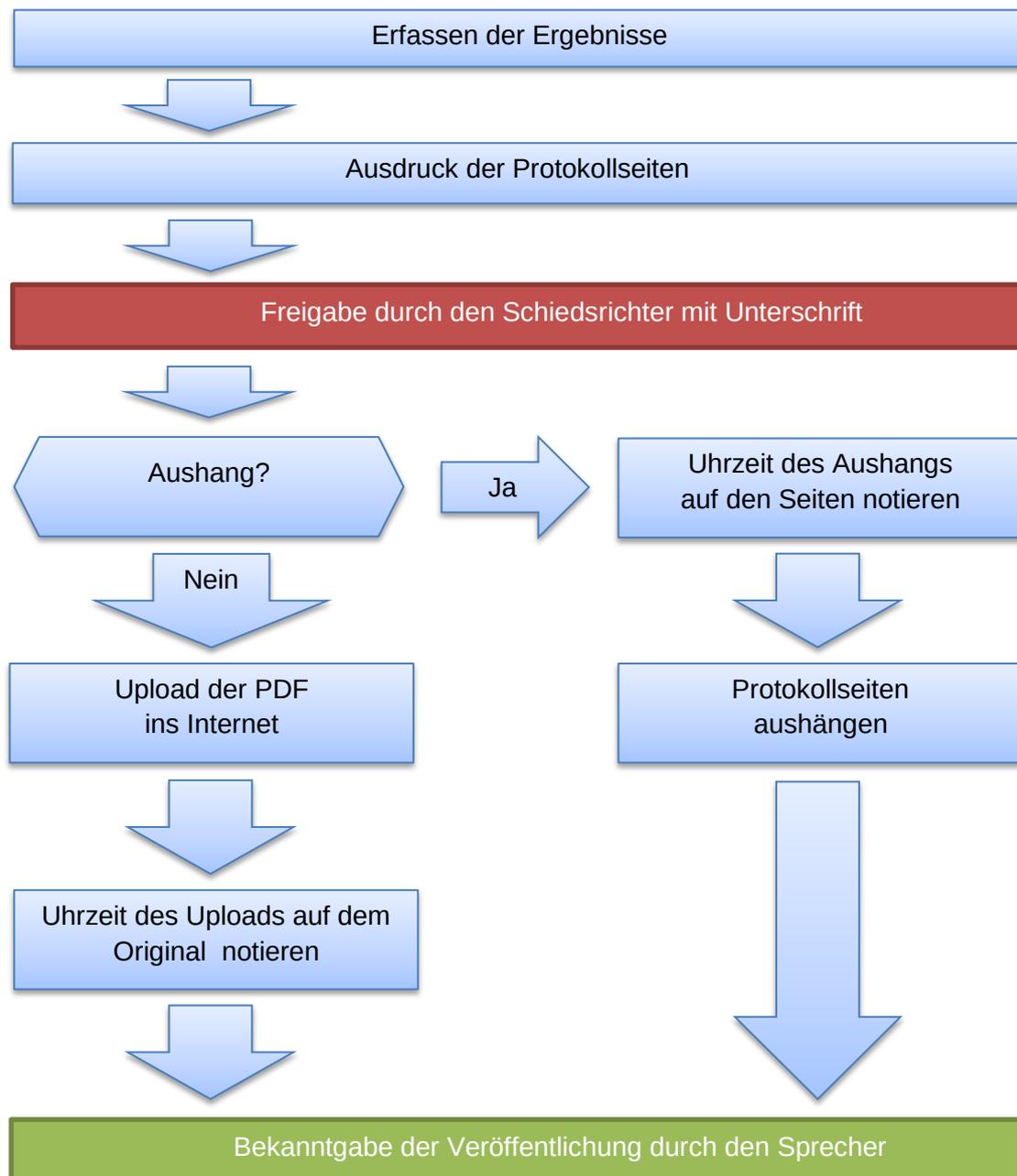
- Chronologischer Verlauf der eintreffenden Signale (Backuptaster, Matten, ggfs. Staffelablöse)
- Textliche Aufführung eventueller manueller Eingriffe durch den Bediener
- Zusammenfassung (Summary)

Die Verwendung von komprimierten Ausdrucken, die nicht alle o.g. Punkte enthalten, ist auf bayerischen Meisterschaften nicht zulässig.

## Protokolle

Für die Veröffentlichung von Protokollen kann in der Ausschreibung festgelegt werden, dass auf einen Aushang verzichtet wird, wenn die örtlichen Gegebenheiten einen ausreichend guten Internetzugang bieten und die Protokolle wettkampfweise im Internet veröffentlicht werden. **Auch bei einer reinen Online-Veröffentlichung muss es immer einen Ausdruck geben, der vom Schiedsrichter unterschrieben ist (Original)!**

Flow-Chart zur Protokoll-Veröffentlichung:



## Anforderungen an das Protokoll

Neben den Inhalten, die in den Wettkampfbestimmungen vorgegeben sind, muss jedes Protokoll einer beliebigen Veranstaltung im Bereich des bayerischen Schwimmverbands folgende Anforderungen erfüllen:

- Deckblatt mit Datum und Ort der Veranstaltung
- Kopf- oder Fußzeile mit dem Veranstaltungsnamen, dem Vermerk *Protokoll* und einer Seitennummer
- Abschnittsweise Auflistung des Kampfgerichts
- Disqualifikationstexte müssen so erfasst werden, wie sie vom Schiedsrichter formuliert und vom Sprecher vorgelesen worden sind
- Bei DMS und DMS/J-Veranstaltungen soll bei dem vor Ort veröffentlichten Protokoll nach jedem Wettkampf ein Zwischenstand ausgegeben werden

## Zusatzanforderung für bayerische Meisterschaften

Protokolle von bayerischen Meisterschaften müssen zusätzlich die nachfolgenden Anforderungen an den Inhalt erfüllen

- Logo des bayerischen Schwimmverbands in Kopf- oder Fußzeile
- Logo des aktuellen Ausrüstungspartners in Kopf- oder Fußzeile
- Auflistung aller vorhandenen Zeiten, auch wenn die WB das nicht fordert (z.B. 50m-Zwischenzeiten)
- Ausgabe von LAP-Zeiten
- EnM-Vermerke wenn notwendig
- Medaillenspiegel als Bestandteil des Gesamtprotokolls
- EnM-Liste mit Auflistung der EnM-pflichtigen Verstöße als Bestandteil des Gesamtprotokolls
- Bei DMS und DMS/J: Ausgabe des Endstands als Bestandteil des Gesamtprotokolls



Die DMS-Durchgänge und die DMS/J-Veranstaltungen in allen Ligen gelten als bayerische Meisterschaft.